

Vorlagennummer
SV 06/

Drucksachenummer
SV 06/

SPD-Fraktion

Datum: 27. Juli 2010

Antrag gem. § 8 Ziffer 2 GO an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Betreff: Erarbeitung eines Masterplans: Vorgehensweise
hier: Erneute Beschlussfassung der Magistratsvorlage
SV 6/1515-1 vom 29. April 2010

Wortlaut: Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt erneut über die Punkte 1. bis 5. aus der Magistratsvorlage SV 6/1515-1 vom 29. April 2010

1. Der Erläuterungsbericht „Erarbeitung eines Masterplans für die Stadt Bad Homburg v.d.Höhe - Vorgehensweise“ des Fachbereichs Stadtplanung zur Vorbereitung der Beauftragung eines Masterplans wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entlang der im Sachverhalt aufgezeigten Schritte und Grundprinzipien die Beauftragung eines Masterplans in die Wege zu leiten.
3. Die Leistungsangebote und Arbeitsvorschläge interessierter Büros sind durch Verwaltung zu prüfen; das Ergebnis der Prüfung ist dem Magistrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Räumlicher und inhaltlicher Bezugsrahmen des Masterplans: Der zu beauftragende Masterplan soll sich auf die gesamte Stadt beziehen. Er soll Entwicklungsleitlinien für alle relevanten Fragen der Stadtentwicklung darstellen. Nach Beschluss durch die Stadtverordneten-Versammlung ist der Masterplan bei weiteren Planungen als Belang gemäß § 6 Nr. 11 BauGB zu berücksichtigen.
5. Die interessierte Öffentlichkeit ist bei der Aufstellung des Plans in geeigneter Weise zu beteiligen.

und nimmt die Vorlage einschließlich der dazugehörigen Anlagen in seiner ursprünglichen Form zur Kenntnis. Die Beschlussfassung SV 6/1515-7 der Stadtverordneten-Versammlung vom 01. Juli 2010 wird damit gegenstandslos.

Begründung: erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Waldemar Schütze
Fraktionsvorsitzender



F.d.R.; Gez., Wilma Schnorrenberger